

nädig wurde, daß er sich veranlaßt sah, um seine Emeritirung einzutreten. Dieselbe erfolgte am 1/9. 1871. Bei dieser Gelegenheit wurde L. durch Verleihung der goldenen Medaille des Verdienstordens ausgezeichnet und vom Lehrerkollegio mit einer goldenen Uhr beschenkt. Der vor 1 J. ins Leben gerufene hiesige Lehrerverein ernannte ihn in seiner 1. Sitzung zu seinem Ehrenmitgliede. Nur  $2\frac{1}{4}$  J. war es L. vergönnt, die wohlverdiente Ruhe zu genießen. Sein Halsleiden wurde in den letzten Monaten so heftig, daß er kaum laut sprechen, beinahe nur lispeln konnte. Ohne jede Todesahnung entschlief er, nachdem 1 St. vorher ein ihm besuchender Kollege mit ihm noch über Familienangelegenheiten gesprochen, sanft und ruhig am 30/11 Vormittag 11 Uhr. Verdiente L. schon als Lehrer und Organist unsere Hochachtung, so auch nicht minder als Mensch. Er war ein rechter Israelit, in dem kein Falsch war; denn er war ein Mann geraden und biederem Sinnes, wahr in Wort und That, darum aller Lüge und Falschheit feind; auch war er anspruchlos und bescheiden bei Anerkennung seiner Vorzüge seiten Anderer; ja er war ein ehrenhafter Charakter. Sein Begräbniß, welches am 3/12. erfolgte, fand allseitig die innigste Theilnahme seitens der Behörden, des Lehrervereins und vieler seiner Freunde und zeugte von der Anerkennung, die man seinen Verdiensten in allen bekannten Kreisen zollte. Schon am Vorabende der Beerdigung ehrten den Dahingeschiedenen die Kantorei und die beiden hiesigen Männergesangvereine durch Trauergesänge. Am Grabe rief Schuldirektor Lehmann im Namen des Lehrerkollegiums dem Entschlafenen das letzte Lebewohl nach und R. Mosen, sein früherer Volkschulinspektor, kennzeichnete unter Hinweis auf das Schriftwort: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibt in Segen“ des Berewigten Bild mit lebendigen Farben.

Im Auftrage des Lehrervereins  
K. H. Uhlmann, C. und Oberlehrer.

Bischofau.

### In Sachen des Organistendienstes.

Dem im Nr. 50 enthaltenen, den Organistendienst behandelnden Aufsätze sehe ich mich veranlaßt, folgende Bemerkungen gegenüber zu stellen. — Gleich zu Anfang seines Artikels begegnet dem Berf. das Seltsame, daß er eine Bestimmung ausslägt, nachdem er kurz vorher etwas sehr Ueberflüssiges bemerkt. Denn Organisten stehen eben als solche im Dienste der Kirche. Wer sind aber der „man“ (Wenn man dem Gottesdienste) und der „Laie“ (Selbst ein Laie) weiter unten? — Was nun des Berf. theoretisirende Versuche anlangt, so scheint er selbst ein wenig zu denken zu gehören, die die Orgelspielkunst nicht verstehen, obwohl sie sich's einbilden. Denn man kann auf der Orgel nicht eigentlich mit Ausdruck, sondern nur gebunden spielen. — Nach dem Berf. soll der Organist nicht in einer Reihe fort, sondern textgemäß spielen, ohne aber in Effelthascherei und Uebertriebenheiten zu verfallen. Er soll künstigerecht spielen, gleichwohl aber das Jugenspiel als Jugenschmiederei betrachten. Ich meine, der Berf. rücke die Grenzen des Erlaubten so nahe an einander, daß dem armen Organisten fast nichts zu thun mehr übrig bleibt. — Auffällig erschien mir sodann die Behauptung: „Kirche und Gemeinde haben mit allem Rechte einen rechten und echten Organisten zu verlangen.“ Was soll das heißen? Verlangt man denn in den weitaus meisten Fällen nicht zunächst, daß der Organist auch ein rechter und echter Pädagog sei? Weiß man denn nicht, daß ein Lehrer in musikalischer Beziehung, sowie in pädagogischer nicht gleich tüchtig sein kann? Ja, stellt man nicht eben zuweilen Lehrer an Kirchschulstellen an, die allerdings vorzügliche Pädago-

gogen, aber keine Musiker sind? Darf man sich nun darüber erfreuen, daß solch ein Mann schlecht spielt? Sicher nicht! Und daß ihn der geringe Grad seiner musicalischen Meisterschaft selbst am wenigsten erbaut, sollte man sogar noch sehr lobenswerth finden. Doch ich vergesse ja, daß man schließlich blos das Streben nach Vollkommenheit verlangt. Wie will man aber beweisen, daß dem Betreffenden dies Streben nicht innenwohne? — Kirche und Gemeinde verlangen einen tüchtigen Organisten. Von wem denn? Dem Berf. zu folge vom Seminar. Hierauf nur so viel: Wenn das Orgelspiel aufhört, in den Seminaren obligatorischer Unterrichtsgegenstand zu sein, dann haben viele Kirchengemeinden einen Organisten vom Seminar zu verlangen überhaupt gar kein Recht mehr, eben weil dann nur echte und rechte Organisten, welche gerade nur für die besser dotirten Stellen ausreichen, gebildet werden. Worauf gründen denn übrigens Kirche und Gemeinde das fragliche Recht? Etwa auf die Gehalte, die sie den Organisten als solchen zahlen? Für 10 Thlr. (die jener Organist jährlich erhält) kann doch wahrlich kein künstgerechtes Orgelspiel verlangt werden! Um es mit einem Worte zu sagen: Kirche und Gemeinde haben nicht das Recht, gute Organisten zu verlangen, sondern sie haben die Pflicht, solche zu erlangen zu suchen! — Der Berf. behauptet ferner: „Diejenigen Organisten, welchen von ihren geistlichen Vorgesetzten wegen ihres geschmaclosen und unerbaulichen Orgelspiels ein Tadel widerfährt, haben in der That keine Ursache, darob empfindlich zu zürnen.“ Dieser Zorn scheint mir denn doch einigermaßen begründet zu sein. Man erwäge nur: Ein Laie (natürlich einer in musicalischer Beziehung) wird das Orgelspiel immer blos *ziemlich* sicher beurtheilen können, sagt der Berf. selbst. Geistliche sind so wenig geborene Schulinspektoren, wie Musikverständige, sie sind eben auch musicalische Laien. Sie haben Harmonielehre und Orgelspiel weder theoretisch noch praktisch getrieben, noch haben sie sich in beiden Fächern einer Prüfung zu unterwerfen brauchen. Man beauftragt sie ja auch nicht, ihr Gutachten über die Leistungen derer abzugeben, welche um eine Organistenstelle proben. Was endlich das Gesetz und die neuangestellten Organisten eingehändigten Bokationen anlangt, so unterstellen auch diese das Orgelspiel — so viel mir wenigstens bekannt — dem Urtheile der Geistlichen nicht. Es giebt überhaupt noch gar keine sächmannische Gespaltung für kirchliche Musik. Die Regelung der inneren dienstlichen Beziehungen zwischen Geistlichen und Organisten ist bislang immer Sache des Taktes beider gewesen. Dies dürfte auch fernerhin genügen. Nur sollten Alle — namentlich diejenigen, welchen daran liegt, daß die letzten Bande, welche Kirche und Schule verbinden, unzerrissen bleiben — sorgen, daß nicht der Same der Zwietracht zwischen Geistlichen und Organisten gesät werde. — Doch nun zum Schlusse! „Es sei hier einmal ein offenes, gut gemeintes Wort des Tadels und der Rüge gestattet,“ sagt der Berf., nachdem er schon eine Weile frisch darauf losgetadelt und gerügt. Warum tadeln er gerade schlechte Organisten? Weil die Funktion eines Organisten schwägenswert ist? Sind andere Funktionen etwa weniger schwägenswert? Wenn dies der Fall, dann soll man zwar die Organisten scharf überwachen, sie aber auch entsprechend hoch bezahlen. Man bezahlt sie aber schlecht, sie stehen also anderen Berufsständen mindestens gleich. Ich frage noch einmal: Warum gerade über schlechte Organisten herfallen? Weil es eben schlechte Organisten gibt? Hat jeder andere Berufsstand nicht ebenfalls weniger tüchtige Glieder? Oder sind in der Klasse der Organisten in dienstlicher Beziehung mehr Unvollkommen und größere Unvollkommenheiten als in anderen Berufsklassen zu finden? Endlich: Wie kommt das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt,“ insbesondere der Berf. dazu, Organisten, die nach seiner Meinung schlecht spielen, eine Rüge zu ertheilen? S.